

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Personalsuche/-auswahl und Personalsuchanzeigen



1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Teamforce Human Resources GmbH (im folgenden kurz TF genannt). Vorrangig gelten diese Bestimmungen in mit dem Kunden getroffenen schriftlichen Vereinbarungen. Mündliche Absprachen und Auskünfte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
2. Der Leistungsumfang von TF wird für den konkreten Auftrag im schriftlichen Angebot definiert. Der Kunde hat das Recht auf sämtliche im schriftlichen Angebot definierten Dienstleistungen.
3. Die Kosten bzw. das Honorar für die Personalsuche bzw. -auswahl richten sich nach Art und Leistungsumfang des Auftrages, wobei die definitiven Kosten bzw. das Honorar im Angebot schriftlich fixiert werden. Die Bindungsfrist für Angebote beträgt 30 Tage ab Anbotsdatum.
4. Anfallende Reisekosten der Bewerber ("Bewerber", "Kandidaten" u.ä. Bezeichnungen im folgenden beziehen sich jeweils auf Frauen und Männer) und der TF-Personalberater sowie allfällige Inseratkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Es gelten jeweils die gültigen Sätze lt. BGB Nr. 483/1993 (Ausland) resp. des Kollektivvertrages für Angestellte des Allg. Gewerbes (Inland) bzw. Km-Geld, Nächtigungskosten und sonstige Reise- und Aufenthaltsspesen laut jeweiligem Beleg.
5. TF gewährt ein Nachbesetzungsservice von drei Monaten, gerechnet ab Beginn des Dienstverhältnisses. Wird das Dienstverhältnis während dieser Zeit vakant, bemüht sich TF um Nachbesetzung der Position ohne neuerliche Berechnung eines Honorars. Dieses Serviceleistung setzt die vollständige Bezahlung des vereinbarten Honorars für die Erstbesetzung voraus. Anfallende Inseratkosten und Reisekosten lt. Punkt 4 der AGB werden separat verrechnet. Der Nachbesetzungsservice gilt einmalig pro Auftrag und Position und umfasst die Präsentation von bis zu drei, dem ursprünglichen Anforderungsprofil entsprechenden Kandidaten. Eventuelle Abweichungen sind dem Angebot zu entnehmen. Eine honorarfreie Ersatzbeschaffung entfällt bei Vakanz der Position wegen Verstößen gegen das ASchG bzw. AVRAG, Arbeitsplatzabbau, Reorganisation, Übernahme, Fusion, Änderung der Aufgabenstellung oder anderen betriebsbedingten Gründen sowie bei Krankheit/Tod des Kandidaten.
6. Bewerber-Unterlagen, die dem Kunden durch TF übermittelt werden, bleiben im Eigentum von TF. Diese sind vertraulich zu behandeln, bei Nichtgebrauch an TF zu retournieren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden. Ist ein übermittelter Bewerber dem Kunden bereits bekannt, ist dies TF unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls bleibt der Honoraranspruch von TF davon unberührt. Wird ein durch TF vorgestellter Bewerber innerhalb von 12 Monaten direkt durch den Kunden oder durch ein in seinem Einflussbereich stehendes Unternehmen oder als freier Mitarbeiter beschäftigt, hat TF Anspruch auf das gemäß Personalsuchauftrag vereinbarte Honorar.
7. Die TF Personalsuche und -auswahl ersetzt in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. Bei Abschluss einer Arbeitsvereinbarung mit einem von TF vorgeschlagenen Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl. TF lehnt jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen, als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, welche ihm im neuen Dienstverhältnis anvertraut werden.
8. TF verpflichtet sich, alle ihr vom Kunde übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und ihren Mitarbeitern entsprechende Verpflichtungen zur Geheimhaltung aufzuerlegen.
9. Wird die Ausführung des Personalsuchauftrages durch den Kunden verhindert (z.B. wegen Kündigung), so hat TF Anspruch auf den ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. TF kann die Fertigstellung ihrer Leistung von der vollen Erfüllung ihrer Honoraransprüche abhängig machen.
10. TF übernimmt Personalanzeigen (Inserate) in jenen Medien, die mit dem Kunden im jeweiligen Auftrag vereinbart wurden. Es gilt der jeweils gültige Anzeigentarif des Mediums. TF ist berechtigt, Aufträge ohne Angabe von Gründen, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden oder rechtlichen Schwierigkeiten, von der Durchführung von Aufträgen zurückzutreten, dies auch bei Vorliegen eines Rahmenvertrags oder eines Vertrags auf wiederholtes Erscheinen von Anzeigen. TF behält sich vor, die Entgegennahme von Aufträgen von einer allfälligen Vorauszahlung abhängig zu machen. Wird die Leistungserbringung aus periodenbezogenen Verträgen aus Gründen unmöglich, die nicht von TF zu vertreten sind (z.B. Insolvenz, Liquidation etc. des Mediums), hat der Kunde gegenüber TF keinen Anspruch auf aliquote Rückzahlung von allfälligen, bereits pauschal für die gesamte Vertragslaufzeit geleisteten Entgelten. In diesem Fall hat der Kunde seine Ansprüche direkt gegenüber jenen Personen oder Gesellschaften geltend zu machen, die die Unmöglichkeit der Leistungserbringung verursacht haben.
11. Wünscht der Kunde die Anzeigenschaltung unter Heranziehung von eigenen Druckunterlagen, so hat er diese rechtzeitig in der für das jeweilige Medium erforderlichen Übermittlungsform bereitzustellen. TF haftet nicht für die inhaltliche und formelle Richtigkeit der schriftlich oder elektronisch beigelegten Druckunterlagen. TF haftet nicht für die Druckqualität, insbesondere nicht für geringfügige Farbabweichungen gegenüber einer Original-Farbvorlage. TF ist nicht verpflichtet, Druckunterlagen aufzubewahren. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden an diesen übermittelt. Bei nicht rechtzeitiger Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Kosten, die durch erhebliche Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung der Anzeige sowie der schriftlich oder elektronisch beigelegten Druckunterlagen entstehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
12. TF haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Anzeigentexte. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Anzeige einschließlich sämtlicher Grafiken gegen keinerlei gesetzliche Bestimmung verstößt und frei von Rechten Dritter ist. Sollte TF aufgrund einer derartigen Gesetzes- oder Vertragsverletzung, verursacht durch den Kunden, in Haftung gezogen werden, so ist der Kunde gegenüber TF zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet. Dies gilt insbesondere für Schäden, die TF aufgrund von durch den Kunden verursachten Wettbewerbs- bzw. Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverstößen entstehen, insbesondere für sämtliche Folgeschäden wie Einschaltkosten für Gegendarstellungen, deren Veröffentlichung TF vom Gericht aufgetragen wurde, verwaltungsbehördliche oder gerichtliche Strafen, mediennrechtliche Entschädigungen, Schadenersatzansprüche aus Veröffentlichungen von Urteilen oder Mitteilungen nach dem Mediengesetz inklusive sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.
13. Eine Zurückziehung bzw. Abänderung von Aufträgen ist grundsätzlich nur nach Zustimmung des jeweiligen Mediums möglich. Dabei entstehende Kosten werden an den Kunden weiterverrechnet. Stornos bzw. Änderungen müssen vom Kunden prompt schriftlich bestätigt werden.
14. Werden Anzeigenaufträge oder Anzeigenänderungen telefonisch mitgeteilt, so haftet TF nicht für allfällige Hörfehler. TF haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch das Nichterscheinen einer Anzeige an einem bestimmten Tag bzw. durch Druck- und Satzfehler entstehen. Der Kunde ist mit der Übernahme der Rechtschreibung und des Sprachgebrauchs des jeweiligen Mediums einverstanden. TF ist zur Vornahme von Wortkürzungen berechtigt, die den Sinn der Anzeige nicht verändern. Platzierungswünsche sind nur im Fall der Leistung eines Platzierungszuschlags bindend. Bei Wortanzeigen können Platzierungswünsche innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Konkurrenzausschlüsse auf einer Seite oder der gegenüberliegenden Seite werden nach Möglichkeit beachtet, der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mängelrügen sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige geltend zu machen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Einschaltung einer Ersatzanzeige. Im übrigen haftet TF nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Fehler und nur bis zur Höhe der Kosten des konkreten Auftrages.
15. Die von TF ausgestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Sämtliche Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Kunden und sind derart vorzunehmen, dass der Rechnungsbetrag spätestens 8 Tage nach Rechnungserhalt auf dem von TF bekannt gegebenen Konto gutgebucht ist. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Kunden. Im Verzugsfalle werden sofort fällige Verzugszinsen in der Höhe von 10% per annum für die gesamte Verzugsdauer verrechnet sowie Mahnspesen in der Höhe von EUR 4,- je Mahnung. Insbesondere können laufende oder weitere Aufträge des säumigen Schuldners bis zur Bezahlung der fälligen Beträge zurückgestellt werden. Im Falle der Säumnis verpflichtet sich der Kunde, die bei TF anfallenden Mahnspesen und alle zur Verfolgung der Ansprüche auflaufenden Kosten, Barauslagen aus welchem Titel auch immer zu bezahlen. Weiters hat der Kunde neben allfällig gerichtlich bestimmten Kosten auch sämtliche vorprozessuale Kosten eines Anwaltes oder Inkassobüros, insbesondere jedoch die Betreuungskosten des Kredit-schutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkasso-institute, BGBL.Nr.141/1996, zu vergüten. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen und Spesen und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet. Rechnungsreklamationen müssen schriftlich erfolgen und werden nur innerhalb von 8 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Änderungen der Anzeigenpreise treten auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft. Im Falle der Anwendung des Reverse Charge durch den ausländischen Unternehmer verpflichtet sich dieser, diesen Umsatz im Rahmen seiner Umsatzsteuer-Voranmeldung zu erfassen und seinem Finanzamt zu melden. Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die ihr nach dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, gegenseitliche Bestimmungen auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden. Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien. Für allfällige Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis wird als Gerichtsstand ausdrücklich das örtlich und sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.